

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 569
BETREFFEND ZUSATZKREDIT FUER DIE ERSTELLUNG EINER URNENWAND
AUF DEM FRIEDHOF ST. MICHAEL

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 756 vom 14. Februar 1984

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Erstellung einer Urnenwand auf dem Friedhof St. Michael wird ein Zusatzkredit von Fr. 50'400.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 13. März 1984

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: P. Bossard

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 17. März - 16. April 1984